



Fischerei- und Gewässerordnung 2025

1. Erlaubt sind 2 Handangeln mit je einer Anbissstelle (hierzu zählt auch eine Köderrute, weitere Fanggeräte wie z.B. Köderfischflasche, -reuse, -senke usw. sind verboten!

2. Schonmaße und Schonzeiten, auch unter evtl. Abweichung vom Gesetz

Fischart	Schonmaß	Schonzeit	Fischart	Schonmaß	Schonzeit
Salmoniden	30 cm	1.10. – 31. 3.	Hecht	50 cm	1. 2. – 30. 4.
Karpfen	35 cm	–	Zander	50 cm	1. 2. – 30. 4.
Schleie	30 cm	1. 5. – 30. 6.	Aal	50 cm	–
Grasfisch	60 cm	–	Wels	–	–

3. Fische, welche untermaßig und/oder zufällig in der Schonzeit gefangen werden, jedoch aus tierschutzrechtlichen Gründen (groben Verletzungen, „Schlucker“ usw.) nicht zurückgesetzt werden können/dürfen, müssen im Erlaubnisschein mit den tatsächlichen Maßen entsprechend eingetragen werden und zählen zum Fangkontingent. Barsche und Köderfische zählen nicht zur Fangmenge, müssen aber ebenfalls, mit Ausnahme der Köderfische, auf der Karte vermerkt werden.

Alle angelegneten Fische sind unverzüglich in die Fischerei-Erlaubnisscheine einzutragen!!!

4. Blinkern, jegliche sonstige Art von Spinnfischen und das Fischen mit Köderfisch/Fischfetzen während der Schonzeit der Raubfische vom 1. 2. – 30. 4., **mit Ausnahme des Doosweihers**, verboten!

5. Fangbegrenzung pro Woche (Montag bis Sonntag):

An den freigegebenen Gewässern dürfen sich 2 Raubfische, 2 Salmoniden und 4 der **unter Punkt 2** aufgeführten Friedfische angelegnet werden.

6. Das Betreten und das Fischen vom Schilfgürtel im Erlacher Weiher und Waldsee ist verboten!

Grundsätzlich ist der Lebensraum anderer/aller „Kreaturen“ zu respektieren!!!

7. Das Fischen vom Boot aus ist **eigenverantwortlich** nur in **Becken 7** erlaubt.

8. Jeder Angler hat seinen Angelplatz sauber zu verlassen. Die Fahrwege an den Vereinsgewässern sind immer freizuhalten!

Bäume, Sträucher und geschützte Pflanzen dürfen nicht gefällt, gestutzt oder entfernt werden!!!

9. Während Versammlungen und bei Vereinsveranstaltungen (siehe Veranstaltungskalender 2025 – kursiv/unterstrichen und farblich hinterlegt) sind alle Gewässer für Mitglieder zum Fischfang gesperrt!!! Beim An-, Königs-, und Kameradschaftsfischen ist das Angeln bis zum Vorabend 24:00 Uhr erlaubt, dass anschließende Übernachten am Gewässer ist verboten!!!

10. Aufgrund Mitgliederbeschluss vom 06.01.2016 ist während der Dauer des An-, Königs- und Kameradschaftsfischen das Spinnfischen jeglicher Art verboten!

11. Etwaige Änderungen zu dieser Gewässerordnung werden gesondert und rechtzeitig auf unserer Homepage unter: www.fischereiverein-wemding.com oder in einer der Monatsversammlungen oder den Schaukästen bekannt gegeben und **sind somit vorrangig geltend!**

12. Der Fischfang ist **nur** in den **freigegebenen Gewässern** unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erlaubt! **Der Einsatz von Setzkeschern, Karpfensäcke u. ä. sind Verboten**
Ausnahmen: Tierschutzrechtliche Bestimmungen!

13. Verstöße gegen diese Gewässerordnung können mit einer Abmahnung und dem Entzug des Fischereierlaubnisscheins geahndet werden.

Petri Heil!